



ARKEMA

ARKEMA ETHIK- UND
VERHALTENSKODEX

ARKEMA ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

INHALT

EINLEITUNG

Unsere Selbstverpflichtung
Unsere Werte
Verantwortungsvolles Handeln
Missstände melden

P. 6

1. INTEGRITÄT IN UNSERES ARBEITSUMFELDES

- 1.1 Verpflichtung zu Sicherheit und Gesundheit
- 1.2 Respekt gegenüber den Mitarbeitern

P. 8

2. INTEGRITÄT UNSERER GESCHÄFTLICHEN AKTIVITÄTEN

- 2.1 Garantie des Datenschutzes für die Partner von Arkema
- 2.2 Verpflichtung zu fairem Wettbewerb
- 2.3 Verhinderung von Bestechung und Korruption
- 2.4 Geschenke und Einladungen
- 2.5 Einhaltung der Export- und Importregelungen
- 2.6 Achtung der Umwelt und Nachhaltigkeit
- 2.7 Externe Kommunikation

P. 14

3. INTEGRES VERHALTEN DES EINZELNEN

- 3.1 Schutz der Arbeitsmittel und Daten von Arkema
- 3.2 Verbot von Insidergeschäften
- 3.3 Interessenkonflikte

P. 16

4. UMSETZUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

- 4.1 Compliance-Ausschuss
- 4.2 Whistleblowing-System und Whistleblowing-Ausschuss

UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG

In der komplexen Umwelt, in der wir tätig sind, ist es notwendig, die Werte, Grundsätze und allgemeinen Verhaltensregeln, die sich die Arkema Gruppe gesetzt hat, so klar und einfach wie möglich darzustellen, damit jeder Mitarbeiter sie umsetzen, befolgen und sich von ihnen inspirieren lassen kann.

Der Arkema- Ethik- und Verhaltenskodex (der „Verhaltenskodex“) trägt diesem Bedürfnis Rechnung. Er legt die allgemeinen Anforderungen fest, die Arkema selbst gegenüber all seinen Interessengruppen erfüllen muss, und beschreibt die Grundsätze und Verhaltensregeln, die jeder Mitarbeiter bei Arkema einhalten muss.

Der Compliance-Ausschuss, dessen Aufgaben hier definiert sind, steht den Mitarbeitern von Arkema für alle Fragen zur Auslegung und Umsetzung dieses Verhaltenskodex zur Verfügung.

Unsere Werte sind sowohl spezifisch, da sie von uns selbst gewählt wurden, als auch universell, da sie sich an Prinzipien orientieren, die aus Abkommen über Grundrechte abgeleitet sind, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Deshalb sind sie unverzichtbar.

Ich weiß, dass ich auf jeden einzelnen von Ihnen zählen kann und dass Sie diese Werte tagtäglich zum Wohle aller in vollem Umfang leben.

Ich danke Ihnen im Voraus.

Thierry Le Hénaff
Vorsitzender und Chief Executive Officer





UNSERE WERTE

Unsere Unternehmenskultur basiert auf einer Reihe von festen Werten, die von allen Mitarbeitern geteilt werden und denen sich jeder täglich verpflichtet.

→ SOLIDARITÄT

Solidarität ist bei Arkema ein historisch gewachsener Wert. Sie bezeichnet unsere Fähigkeit, als Team zu arbeiten, eine kollektive Stärke, die das individuelle Talent überwiegt. Es bedeutet, dass wir unsere Talente für ein gemeinsames Projekt unter einem einzigen Banner einsetzen, „One Arkema“.

→ EINFACHHEIT

Einfachheit ist eine Lebenseinstellung, eine Haltung. Sie beschreibt die Tatsache, dass man bescheiden bleibt und sich selbst zu hinterfragen weiß. Es ist eine Art zu handeln, die in der heutigen komplexen Welt umso wichtiger ist. Es geht darum, Prioritäten zu setzen und direkt auf den Punkt zu kommen, Dinge einfach darzustellen, um agil und effizient zu sein.

→ LEISTUNG

Leistung ist der Eckpfeiler eines jeden Unternehmens. Arkema ist in diesem Bereich sehr anspruchsvoll. Dies betrifft finanzielle Leistung, operative Leistung, aber auch eine eher qualitative und kollektive

Leistung. Es ist ein Wert, der die Exzellenz und auch die Leistung unserer innovativen Materialien widerspiegelt.

→ EIGENVERANTWORTUNG

Eigenverantwortung bezeichnet ein Vertrauensverhältnis, d. h. das Vertrauen, dass die andere Person in der Lage ist, Fortschritte zu machen und diesem Vertrauen gerecht zu werden. Dazu gehört auch die Fähigkeit zu wissen, wie man delegiert, und die Überzeugung, dass jeder auf seiner Ebene etwas bewirken kann und muss.

→ EINBEZIEHUNG

Die soziale Rolle eines Unternehmens wird immer selbstverständlicher und lässt sich nicht auf die Grenzen des Unternehmens beschränken, sie schließt alle Interessengruppen ein. Vielfalt und Einbeziehung gehen Hand in Hand, und Arkema muss in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen. Alle müssen einbezogen werden, denn die Vielfalt ist ein wesentlicher Faktor, damit der Konzern seine Ziele erreichen kann.



VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

Das bedeutet, die richtigen Fragen zu stellen ...

Und zwar, zu fragen, ob das eigene Verhalten mit Folgendem übereinstimmt:

- geltende Regeln und Vorschriften;
- den in diesem *Verhaltenskodex* dargelegten Grundsätze und Regeln.

Jeder, der für Arkema arbeitet oder Arkema vertritt, muss sich an diesen *Verhaltenskodex* halten. Dazu gehören die leitenden Angestellten und Mitarbeiter von Arkema, aber auch Dritte, die im Namen und im Auftrag von Arkema handeln.

MISSTÄNDE MELDEN

Wenn Sie Zeuge eines Verstoßes gegen diesen *Verhaltenskodex* werden, müssen Sie dies den zuständigen Personen melden, damit notwendige und angemessene Entscheidungen in dieser Situation getroffen werden können. Dies können folgende Personen oder Gremien sein:

- Ihre Vorgesetzten,
- Die Kontaktpersonen für Sicherheit und Umwelt,
- Der Whistleblowing-Ausschuss (alert@arkema.com),
- Die HR-Kontaktpersonen,
- Der Compliance-Ausschuss,
- Die Rechtsabteilung.

Die Meldung eines Verstoßes gegen den *Verhaltenskodex* wird für Sie keinerlei nachteilige Auswirkungen bei Ihrer Arbeit haben.

1. INTEGRITÄT IN UNSERES ARBEITSUMFELDES

Arkema ist ein Unternehmen, das gesellschaftliche Verantwortung trägt.

1.1 VERPFLICHTUNG ZU SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Arkema hat sich die Sicherheit seiner Standorte und Räumlichkeiten, den Arbeitsschutz und die Gesundheit seiner Mitarbeiter als Priorität gesetzt.

Deshalb erwartet Arkema von seinen Mitarbeitern:

- die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften überall dort, wo Arkema tätig ist;
- die Einhaltung aller geltenden internen Richtlinien, einschließlich der Regeln zur Gefahrenprävention;
- einen verantwortungsvollen Beitrag zur Prävention von Unfallrisiken sowie zur Bewahrung der Gesundheit.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern vorbildlich zu handeln, Offenheit und Dialog zu fördern, indem sie alle notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit ergreifen, um ein sicheres und risikofreies Arbeitsumfeld zu erhalten.



Was ist das Konzept *Sicherheit immer im Sinn*?



- Es geht darum, sein Augenmerk jederzeit auf die Sicherheit aller Mitarbeiter, Besucher und Vertragspartner zu richten.
- Dies bedeutet verantwortungsbewusstes Handeln im Hinblick auf die eigene Sicherheit und Wachsamkeit in Bezug auf die Sicherheit anderer.
- Auch erfordert es die Einhaltung aller durch Arkema definierten Regeln.



1.2 RESPEKT GEGENÜBER MITARBEITERN

Die Arkema Gruppe verpflichtet sich, die Menschenrechte und Grundrechte zu achten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen definiert sind.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gruppe, Menschenrechtsverletzungen, die ihre Mitarbeiter betreffen könnten, zu verhindern und:

- die Vielfalt zu fördern, die eine Bereicherung für die globalen Aktivitäten darstellt, und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung aufgrund von persönlichen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, familiäre Situation, Alter, politische oder gewerkschaftliche Ansichten, Behinderung oder andere gesetzlich geschützte persönliche Merkmale zu verfolgen. Arkema verpflichtet sich, Mitarbeiter ausschließlich auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und entsprechend den Erfordernissen der Geschäftstätigkeit einzustellen und zu fördern;
- die Grundrechte der Mitarbeiter zu respektieren, wie das Recht auf Vereinigung und Meinungsäußerung sowie das Recht auf Tarifverhandlungen;
- den Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter zu gewährleisten;
- die Privatsphäre der Mitarbeiter zu respektieren.

Arkema lehnt Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit ab, unabhängig von dem Land, in dem das Unternehmen tätig ist. Die Arkema Gruppe wendet sich außerdem gegen jegliche Form der Ausbeutung, des Missbrauchs, der Gewalt und der sexuellen oder sittlichen Belästigung, wie sie in den Gesetzen der Länder, in denen Arkema tätig ist, definiert sind.

Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden, muss jeder Arkema-Mitarbeiter:

- das Arbeitsumfeld schützen und die Solidarität zwischen den Mitarbeitern fördern;
- für die Aufrechterhaltung eines Dialogs, des aktiven Zuhörens und ein Vertrauensverhältnis sorgen;
- sein beispielhaftes Verhalten unter Beweis stellen.

Daher,

- darf sich kein Mitarbeiter durch unangemessenes Verhalten bedroht oder verängstigt fühlen;
- wird keine Form von Gewalt oder sexueller oder sittlicher Belästigung am Arbeitsplatz toleriert.



2. INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTS

Arkema betrachtet Integrität und Transparenz bei der Führung seiner Geschäfte als Priorität.

2.1 GARANTIE DES DATENSCHUTZES FÜR DIE PARTNER VON ARKEMA

Arkema garantiert den Schutz vertraulicher Informationen seiner Geschäftspartner mit derselben Sorgfalt wie bei seinen eigenen Informationen.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie sich dazu verpflichten:

- Ohne ausdrückliche Erlaubnis oder Genehmigung keine vertraulichen Geschäftsinformationen mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege offenzulegen. Jeder Mitarbeiter ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen, die aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit in seinen Besitz gelangt sind. Vertrauliche Informationen betreffend die Geschäftspartner von Arkema sind mit derselben Sorgfalt zu behandeln, die Arkema zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen walten lässt;
- die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter von Arkema-Partnern, zu denen sie Zugang haben, in unangemessener Weise verarbeitet oder verwendet werden;
- Keine gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen.

2.2 VERPFLICHTUNG ZUM FAIREN WETTBEWERB

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze auf dem Gebiet des Wettbewerbs- bzw. Kartellrechts in allen Ländern, in denen Arkema sein Geschäft betreibt.

2.2.1 Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Praktiken

Arkema definiert seine Geschäftsstrategie und sein Handeln vollkommen unabhängig und autonom.

I. Beziehungen zum Wettbewerb

Jeder Mitarbeiter muss bei seinen Kontakten mit den Konkurrenten von Arkema äußerste Umsicht walten lassen.

Es ist strikt untersagt, mittels Absprache oder auf informelle Weise eine Übereinkunft mit einem oder mehreren Konkurrenten von Arkema treffen:

- um Verkaufspreise festzulegen,
- um die Produktion, die Geschäftsmöglichkeiten, die technische Entwicklung oder die Investitionen einzuschränken oder zu kontrollieren,
- um ein Ausschreibungsverfahren zu manipulieren,
- um Märkte, Gebiete oder Kunden aufzuteilen.

Eine Absprache kann sich schon aus einem einfachen Austausch vertraulicher Informationen ergeben (z. B. Verkaufspreise oder -mengen).

Die Situationen, in denen Arkema ein Abkommen mit einem Wettbewerber schließen kann, sind durch die Regeln des Wettbewerbsrechts begrenzt.

Wenn ein Mitarbeiter eine Vereinbarung mit einem Wettbewerber treffen möchte, muss er oder sie daher:

- sich vorab mit der Rechtsabteilung in Verbindung setzen, um festzustellen, ob diese Vereinbarung unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten möglich ist;
- Juristen bitten an den Gesprächen mit dem betreffenden Wettbewerber teilzunehmen, wenn sensible Themen angesprochen werden sollen
- jeglichen Austausch mit dem zukünftigen Geschäftspartner vermeiden, solange die Rechtsabteilung die Vereinbarkeit dieses Projekts mit dem Wettbewerbsrecht vorgelegt hat.

II. Beziehungen zu Kunden und Händlern

Hinsichtlich der Beziehungen zu Kunden und Händlern ist es verboten, die Freiheit eines Kunden oder Händlers bei der Festlegung seiner Wiederverkaufspreise zu beschränken.



2.2.2 Verbot des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung

Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung ist verboten. Folgendes kann einen Missbrauch darstellen:

- Festsetzung extrem niedriger Preise, einschließlich Kampfpreisstrategie, d. h. Hinnahme von Verlusten oder Verzicht auf Gewinne mit der Absicht, Wettbewerber zu verdrängen;
- übermäßig steigende Preise, wenn das Unternehmen auf einem bestimmten Markt eine beherrschende Stellung einnimmt.



Worin bestehen die aufgrund der Gesetze und Verordnungen vorgeschriebenen Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen?

- die Annullierung der unterzeichneten Vereinbarungen;
 - erhebliche Geldbußen, die bis zu 10 % des weltweiten Jahresumsatzes der Arkema Gruppe betragen können;
- Zu diesen Sanktionen können hinzukommen:
- Schadensersatzklagen der Opfer vor den zuständigen Zivilgerichten;
 - Freiheits- und Geldstrafen, die von den Strafgerichten gegen die Personen verhängt werden können, die aktiv an solchen Praktiken oder Absprachen beteiligt waren;
 - interne Disziplinarmaßnahmen.

2.3 EHRLICHKEIT UND ETHIK IM GESCHÄFTSLEBEN

Arkema hält sich an die geltenden internationalen Konventionen und Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. Arkema missbilligt Betrug, Korruption und Einflussnahme in all ihren Formen im Geschäftsverkehr mit seinen Partnern und verpflichtet sich, dies zu verhindern und aufzudecken.

Mitarbeiter dürfen weder direkt noch indirekt einen unzulässigen Vorteil, sei es in Form von Geld oder anderen Dingen, anbieten, versprechen, fordern oder annehmen, um sich Geschäftsbeziehungen oder andere geschäftliche Vorteile zu sichern.

Dieses Verbot gilt auch für so genannte „Vermittlungszahlungen“. Dabei handelt es sich um kleine Beträge, die gezahlt werden, um den Abschluss vorgeschriebener Verwaltungsverfahren zu erleichtern oder zu beschleunigen, die normalerweise auf dem normalen Rechtsweg erwirkt werden würden.

Um zuverlässige und ehrliche Geschäftsvermittler auszuwählen, muss das Verfahren in Bezug auf Geschäftsvermittler des Konzerns von den betroffenen Mitarbeitern streng befolgt und eingehalten werden.

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten.

Mitarbeiter, die sich nicht an diese Grundsätze halten, können mit Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, die in den geltenden Gesetzen vorgesehen sind, sowie mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.

2.4 GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Geschenke und Einladungen, die im beruflichen Kontext angeboten oder angenommen werden, müssen streng begrenzt werden, da sie als Bestechung oder Einflussnahme ausgelegt werden können.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie in Bezug auf die Art und Häufigkeit solcher Zuwendungen wachsam sind.

Mitarbeiter müssen in der Lage sein zu bewerten, ob ein Geschenk oder eine Einladung, die sie von Geschäftspartnern von Arkema erhalten oder ihnen angeboten haben, geeignet ist, eine Geschäftsbeziehung zu beeinflussen. In jedem Fall müssen die Mitarbeiter die *Arkema-Anti-Korruptionsrichtlinie* und die für sie geltenden Regeln in Bezug auf Geschenke und Einladungen einhalten.



2.5 EINHALTUNG DER EXPORT- UND IMPORTVORSCHRIFTEN

Die Arkema Gruppe ist weltweit tätig und hat sich daher verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften zur Export-/Importkontrolle sowie die internationalen Wirtschaftssanktionen, die auf ihre Aktivitäten Anwendung finden, einzuhalten.

Mitarbeiter von Arkema, die an internationalen Handelsgeschäften beteiligt sind, müssen sicherstellen, dass die oben genannten Vorschriften und Sanktionen eingehalten werden, und bei Bedarf die Rechtsabteilung, die Lieferkettenabteilung oder die Abteilung für Produktsicherheit und Umwelt um Genehmigung, Rat oder Klarstellung bitten. Besonderes Augenmerk muss auf Güter mit doppeltem Einsatzzweck, Ausgangsstoffe für Drogen und Sprengstoffe gelegt werden, da diese illegal für die Herstellung von chemischen Waffen, Drogen oder Sprengstoffen umgewidmet werden können.

Vor jeder Transaktion müssen die betroffenen Mitarbeiter sicherstellen, dass sie die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für die betreffende Transaktion erhalten haben.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu schweren Strafen für Arkema und die betroffenen Mitarbeiter führen, was sich erheblich negativ auf das Image und die Geschäftstätigkeit von Arkema auswirken könnte.



Was sind internationale Wirtschaftssanktionen?

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die von Ländern oder internationalen Organisationen ergriffen werden, um Druck auf ein Land auszuüben, damit es bestimmte Dinge tut oder unterlässt. Diese Maßnahmen können die Form eines Verbots des Imports und/oder Exports von Waren oder Dienstleistungen, einer Beschränkung des Kapitalflusses, einer Verpflichtung zum Rückzug von Investitionen, eines Einfrierens von Vermögenswerten eines Landes oder von Bürgern usw. annehmen.

2.6 ACHTUNG DER UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Arkema engagiert sich im Rahmen von *Responsible Care*[®], der Initiative der chemischen Industrie zur Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt, unter der Schirmherrschaft des *International Council of Chemical Association (ICCA)* auf weltweiter Ebene und des *European Chemical Industry Council* auf europäischer Ebene.

Um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden, setzt Arkema den Schutz der Umwelt an die Spitze seiner Prioritäten.

Arkema verpflichtet sich, alle Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, strikt zu befolgen.

Darüber hinaus verpflichtet sich Arkema im Rahmen seiner HSSEQ-Richtlinie (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität) dazu:

- die Produkte unter Berücksichtigung von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase verantwortungsvoll zu gestalten,
- Risiken vorzubeugen, die durch unsere Aktivitäten oder Produkte entstehen können,
- umweltfreundliche Technologien zu verwenden,
- eine regelmäßige Berichterstattung über unsere Geschäftstätigkeit durchführen,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Erhaltung nicht erneuerbarer Rohstoffe zu fördern,
- die Wasserressourcen zu schützen und die Auswirkungen von Abwasserfreisetzungen zu reduzieren,
- die Treibhausgasemissionen aus der Geschäftstätigkeit und dem Energieverbrauch zu reduzieren,
- die Produktion von Abfällen aus industriellen Prozessen zu reduzieren,
- die biologische Artenvielfalt zu schützen und zur Erhaltung von Flora und Fauna beizutragen, indem das Unternehmen an allen seinen Standorten die Freisetzung von Abwässern in Luft, Wasser und Boden reduziert,
- verantwortungsvolle Industrie- und Handelspartner zu bevorzugen, die sich an die Richtlinien von Arkema in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität halten,
- seinen Interessengruppen Informationen über den Schutz der Umwelt und die Förderung der Nachhaltigkeit zukommen zu lassen.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie bei ihrer täglichen Arbeit einen Beitrag zu diesem Engagement für die Umwelt leisten, und zwar durch einfache Maßnahmen (Ausschalten des Lichts, Begrenzung von Druckvorgängen usw.), aber auch dadurch, dass sie sicherstellen, dass Umweltaspekte bei den täglichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

2.7 EXTERNE KOMMUNIKATION

Arkema ist ein börsennotiertes Unternehmen, das in zahlreichen Ländern tätig ist. Aus diesem Grund muss Arkema allen Interessengruppen kontinuierlich genaue Informationen zur Verfügung stellen, sei es direkt oder über die Medien.

Nur die folgenden Personen sind befugt, im Namen der Arkema Gruppe öffentlich zu kommunizieren:

- der Vorsitzende und Chief Executive Officer von Arkema oder die anderen Mitglieder des Vorstands,
- die Abteilung für externe Kommunikation
- die Abteilung für Finanzkommunikation,
- der Vice-President für institutionelle Beziehungen,
- sowie für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich:
 - die Niederlassungsleiter,
 - die Geschäftsführer der ausländischen Tochtergesellschaften,
 - die Vice-Presidents der Business Units,
 - die Vice Presidents der central Support Functions.

3. INTEGRES VERHALTEN DES EINZELNEN

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie tagtäglich integer handeln.

3.1 SCHUTZ DER ARBEITSMITTEL UND DATEN VON ARKEMA

Arkema besitzt Vermögenswerte, die von allen Mitarbeitern täglich im Rahmen ihrer Arbeit genutzt werden.

Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um materielle Güter handeln, wie z. B. die Räumlichkeiten und Industrieanlagen, in denen die Mitarbeiter von Arkema arbeiten, die Computer, Telefone, Netzwerke oder das Büromaterial, das sie verwenden.

Jeder Mitarbeiter darf diese Vermögenswerte ausschließlich für die Durchführung der Geschäfte von Arkema nutzen. Kein Mitarbeiter darf sich diese Vermögenswerte aneignen, sie an Dritte verleihen oder sie für unrechtmäßige Zwecke verwenden. Mobiltelefone, Internetzugänge und alle anderen von Arkema zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel müssen auf ethische und rechtmäßige Weise genutzt werden. Kein Mitarbeiter darf sie nutzen, um auf unangemessene oder illegale Medieninhalte zuzugreifen. Die private Nutzung dieser Mittel muss angemessen sein und darf nicht mit den beruflichen Verpflichtungen kollidieren. Jegliche Zweckentfremdung von Arkema-Vermögenswerten für den persönlichen Gebrauch ist verboten.

Arkema besitzt darüber hinaus immaterielle Vermögenswerte wie z. B.:

- Know-how, Konzepte und Erfindungen, die von Mitarbeitern entwickelt wurden,
- Lieferanten- und Kundenlisten, Informationen zu Aufträgen und allgemeiner zu verschiedenen Verträgen,
- Ergebnisse, Prognosen oder andere Finanzdaten,
- technische und produktbezogene Informationen sowie,
- alle anderen vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse.

Mitarbeiter, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit vertrauliche Informationen nutzen, müssen sich strikt und unter allen Umständen an die Einhaltung von Geheimhaltungspflichten halten.

Sie müssen alle Regeln über den Zugang zu diesen Informationen einhalten, sobald sie davon Kenntnis erhalten.

Unter keinen Umständen dürfen Sie vertrauliche Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben, auch nicht an Kollegen. Sie dürfen vertrauliche Informationen nur in Übereinstimmung mit einem vorher festgelegten rechtlichen Rahmen weitergeben.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, solche Informationen sorgfältig und sicher zu verarbeiten, zu nutzen und offenzulegen, und übernimmt die gesamte Haftung für die Nichteinhaltung dieser Regeln. Alle Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben auch nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters in vollem Umfang bestehen und wirksam.

3.2 VERBOT VON INSIDERGESCHÄFTEN



Arkema ist ein börsennotiertes Unternehmen, das besonderen Regeln unterliegt, die die Weitergabe von geschützten Informationen an die Öffentlichkeit regeln und den Insiderhandel verbieten.

Bestimmte Mitarbeiter können Zugang zu geschützten Informationen haben, d. h. zu Informationen, die den Marktpreis der Arkema-Aktie beeinflussen können. Die Weitergabe von geschützten Informationen an Dritte oder an die Öffentlichkeit (z. B. Ergebnisprognosen oder geplante Änderungen des Umfangs der Geschäftstätigkeit von Arkema) ist gesetzlich verboten.

Mitarbeiter, die Zugang zu solchen Informationen haben, dürfen keine Aktien kaufen oder verkaufen, auch nicht über einen Vermittler, solange die Informationen nicht veröffentlicht worden sind.

Mitarbeiter mit Zugang zu solchen Informationen müssen alle Vertraulichkeitsverpflichtungen einhalten und die *Richtlinie zum Insiderhandel* der Unternehmensgruppe beachten. Es ist ihnen untersagt, solche Informationen an irgendeine Person weiterzugeben, einschließlich ihrer Kollegen, Familienmitglieder oder Freunde. Jede Person, die auf der Grundlage solcher geschützten Informationen Aktien kauft oder verkauft, begeht wahrscheinlich einen Insiderhandel.

3.3 INTERESSENKONFLIKTE

Mitarbeiter können mit Situationen konfrontiert werden, in denen ihre persönlichen Interessen oder die Interessen von Personen oder Unternehmen, mit denen sie eng verbunden sind, mit denen von Arkema in Konflikt geraten können.

Die Mitarbeiter von Arkema dürfen weder ihre Objektivität noch ihre Loyalität gegenüber Arkema gefährden.

Jeder Interessenkonflikt muss gemäß den *Arkema Gruppenrichtlinien zu Interessenkonflikten* einem Rechtsberater im Bereich Ethik und Compliance gemeldet werden.

4. UMSETZUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

Die Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Regeln und Grundsätze wird vom Compliance-Ausschuss überwacht.

Um diese Umsetzung zu fördern, hat Arkema ein Whistleblowing-System eingerichtet, das den Interessengruppen der Gruppe die Möglichkeit bietet, Verstöße zu melden, von denen sie Kenntnis haben und die mit der Arkema Gruppe in Verbindung stehen. Diese Meldungen werden von dem Whistleblowing-Ausschuss bearbeitet.

4.1 COMPLIANCE AUSSCHUSS

4.1.1 Ernennung und Abberufung

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer von Arkema ernennt die Mitglieder des Compliance-Ausschusses.

Die Mitglieder des Compliance-Ausschusses sind:

- ein Vertreter der Rechtsabteilung,
- der Vice-President für Innenrevision und interne Kontrolle,
- der Vice-President für Sicherheit und Umwelt,
- der Vice-President für nachhaltige Entwicklung,
- ein Vertreter der Personalabteilung,
- ein Vertreter der Finanzabteilung und der Treasury-Abteilung,
- ein Vice-President einer Business Unit oder ein Einkaufs- Vice-President.

Die Mitglieder des Compliance-Ausschusses können nur durch eine Entscheidung des Vorsitzenden und Chief Executive Officers von Arkema abberufen werden.



4.1.2 Aufgaben

Der Compliance-Ausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung der im Verhaltenskodex beschriebenen Regeln und Grundsätze zu überwachen.

Der Compliance-Ausschuss beantwortet alle Fragen, die von Arkema-Mitarbeitern zum Verhaltenskodex gestellt werden können. Diese Fragen müssen an das Sekretariat des Compliance-Ausschusses gerichtet werden, das von der Rechtsabteilung geführt wird.

Der Compliance-Ausschuss legt dem Vorstand von Arkema das Protokoll jeder seiner Sitzungen vor, ein Protokoll, in dem eine Stellungnahme abgegeben oder Empfehlungen ausgesprochen werden können.

Der Compliance-Ausschuss kann Sanktionen für den Fall empfehlen, dass sich ein Mitarbeiter nicht an die im Verhaltenskodex beschriebenen Regeln und Grundsätze hält. In einem solchen Fall informiert er den Vorgesetzten des Mitarbeiters und die Personalabteilung, die über die zu verhängenden Sanktionen entscheiden kann.



4.2 WHISTLEBLOWING-SYSTEM UND WHISTLEBLOWING-AUSSCHUSS

4.2.1 Das Whistleblowing-System der Arkema Gruppe

Das Whistleblowing-System der Arkema Gruppe bietet Mitarbeitern und anderen Interessengruppen der Gruppe die Möglichkeit, Verstöße zu melden, von denen sie Kenntnis haben und die mit der Arkema Gruppe in Verbindung stehen.

Beispiele hierfür sind Korruption, Einflussnahme, Betrug, direkte oder indirekte Diskriminierung, sittliche oder sexuelle Belästigung, ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht, eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und Grundrechte, Schäden für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder für die Umwelt.

Jede Person, die eine Meldung machen möchte, kann dies über die folgende sichere E-Mail-Adresse tun, die für das Whistleblowing-System vorgesehen ist:

alert@arkema.com

Das Verfahren zur Nutzung dieses Systems finden Sie auf den Internet- und Intranet-Seiten der Unternehmensgruppe.



4.2.2 Ernennung und Abberufung des Whistleblowing-Ausschusses

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer von Arkema ernennt die Mitglieder des Whistleblowing-Ausschusses. Die Zusammensetzung des Whistleblowing-Ausschusses kann auf den Intranet-Webseiten des Konzerns eingesehen werden.

Die Mitglieder des Whistleblowing-Ausschusses können nur durch eine Entscheidung des Vorsitzenden und Chief Executive Officers von Arkema abberufen werden.

4.2.3 Aufgaben des Whistleblowing Ausschusses

Der Whistleblowing-Ausschuss ist für die Bearbeitung der Meldungen zuständig, die über das Whistleblowing-System der Arkema Gruppe eingehen.

Die Mitglieder des Whistleblowing-Ausschusses sowie Dritte, die an der Bearbeitung der Meldungen beteiligt sind, haben sich individuell und vertraglich verpflichtet, die Vertraulichkeit der im Rahmen des Whistleblowing-Systems verarbeiteten Daten zu gewährleisten.

MA

Headquarters: Arkema SA

420 rue d'Estienne d'Orves
92705 Colombes Cedex
France
T +33 (0)1 49 00 80 80